

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 38

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

25. September 2020

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Vergabestelle)

10/4.2-2020-0390-01: Planungsleistungen Anlage 15 - Technische Ausrüstung
für die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI 2013, Intelligentes Parksystem, 10.09.2020
Gelsenkirchen-Buer, 45894 Gelsenkirchen
UVGO Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Bekanntmachung UVgO: Planungsleistungen Anlage 15 - Technische Ausrüstung für die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI 2013, Intelligentes Parksystem, Gelsenkirchen-Buer, 45894 Gelsenkirchen

Vergabenummer	10/4.2-2020-0390-01
Bezeichnung	Planungsleistungen Anlage 15 - Technische Ausrüstung für die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI 2013, Intelligentes Parksystem, Gelsenkirchen-Buer, 45894 Gelsenkirchen
Art der Vergabe	Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Teilnahme auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Gelsenkirchen
Kontaktstelle	Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)
Postanschrift	Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
Ort	45888 Gelsenkirchen
Telefon	+49 209/169-4833
Fax	+49 209/169-4821
E-Mail	zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL	https://www.gelsenkirchen.de

Bei Vergabe im Namen und
für Rechnung

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Teilnahme auffordernden Stelle"

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe "zur Teilnahme auffordernden Stelle"

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung Gelsenkirchen-Buer soll in Form eines Pilotprojektes mit einem intelligenten Parkleitsystem ausgestattet werden. Das hierfür vorgesehene Gebiet umfasst die direkte City von Gelsenkirchen-Buer, einschließlich des Busbahnhofs, des Rathauses und der anliegenden Wohngebiete, und bildet damit den Bereich des stärksten Parksuchverkehrs ab. Das Projektgebiet ist, in Anlehnung an die Bewohnerparkgebiete, in die sechs Einzelgebiete A, C, D, E, F und G unterteilt. Diese sind in dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt. Zusammen mit den öffentlichen Parkflächen am Fahrbahnrand sowie den öffentlichen Parkplätzen; handelt es sich hier insgesamt um circa 1900 Parkplätze. Die Parkflächen sollen mittels "über Kopf" Sensoren, die z.B. an Beleuchtungsmasten angebracht werden, erfasst und analysiert werden. Mit dieser Technik können, im Gegensatz zur Detektion mit Bodensensoren, über einen Sensor mehrere Stellplätze ohne zusätzliche Tiefbaumaßnahmen abgedeckt werden. Durch die Sensoren sollen die in Echtzeit ermittelten Belegungsdaten wie "Frei", "Besetzt", "Größe der Parklücke" oder ggf. "Parkdauer" an die städtische Datenplattform per Funk weitergeleitet werden. Mittels spezieller Software werden die Daten dann aufbereitet und dem Verkehrsteilnehmer z. B. in einer App in Form

10/4.2-2020-0390-01: Planungsleistungen Anlage 15 - Technische Ausrüstung
für die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI 2013, Intelligentes Parksystem,
Gelsenkirchen-Buer, 45894 Gelsenkirchen

10.09.2020

UVGO Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

des Belegungsstatus der freien Parkflächen angezeigt bzw. angesagt, so dass der freie Parkplatz direkt angesteuert werden kann.
Die oben beschriebenen gesammelten Daten werden in einer im kommunalen Umfeld zentral aufzubauenden Big Data Smart City Plattform ("GELSEN-Cloud") zusammengeführt, die die verschiedenen Teilnehmer und Inhalte des Projektes mit offenen Datenschnittstellen miteinander orchestriert. Die dabei entstehenden Daten werden in der Big Data - Datenebene in einem weiteren Schritt gesammelt, analysiert und korreliert. Mit der Ausbauplanung/Detailplanung sowie der Ausschreibung, Umsetzung und Projektleitung der Maßnahme soll ein externes Büro betreut werden.

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Intelligentes Parkleitsystem Gelsenkirchen-Buer
Ort 45894 Gelsenkirchen

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 10 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
Die Leistung ist am 01.06.2021 zu vollenden.

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist für den Antrag auf Teilnahme	06.10.2020 10:30 Uhr
(Spätester) Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe	20.10.2020

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

Nachweise / Bedingungen

Auflagen zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen
Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag / mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124_LD abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (AVPQ-Liste) geführt werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag / mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124_LD abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (AVPQ-Liste) geführt werden.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag / mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124_LD abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (AVPQ-Liste) geführt werden.

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kationen und
Sicherheiten

Soweit die Auftragssumme mindestens 50.000 EUR beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind), sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.

Die Sicherheit für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche wird von der Schlussrechnung einbehalten, sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.

Gemäß HOAI und AVB-GE

Wesentliche
Zahlungsbedingungen oder
Angabe der Unterlagen, in
denen sie enthalten sind

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der
Dienstleistung ist einem
besonderen Berufsstand
vorbehalten

Ja

Verweis auf die
einschlägige Rechts- oder
Verwaltungsvorschrift

Ingenieur im Bereich Verkehrswesen und Verkehrsmanagement (Unterpunkte dazu Verkehrstelematik und -lenkung). Der Abschluss ist Dipl.-Ing. bzw. Master.

Juristische Personen
müssen die Namen und
die berufliche Qualifikation
der Personen angeben,
die für die Ausführung der
betreffenden Dienstleistung
verantwortlich sein sollen

Ja

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - erhöhte Deckungssummen (UVgO/VgV) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden und 500.000 EUR für sonstige Schäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis von 3 Referenzen des sich bewerbenden Büros, gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen (UVgO/VgV) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 abgeschlossene Referenzen aus den letzten 10 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Bewerberbogen geforderten Angaben.
- Personelle Leistungsfähigkeit gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen (UVgO/VgV) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter
Angaben zur technischen Büroausstattung
Angaben zum Projektleiter mit eigenen Projekten
Angaben zum stellvertretenden Projektleiter
Angaben zu vergleichbaren und abgeschlossenen Projekten des sich bewerbenden Büros

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweise zum geforderten Berufsstand, gemäß den geforderten Angaben in den Anlagen zum Angebot (UVgO/VgV) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Benennung des Projektleiters und Nachweis des Berufsstandes als: Architekt

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (UVgO/VgV) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)

Teilnahmeunterlagen

Bereitstellung der Teilnahmeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz NRW MR"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY1Y/documents
Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen	

Teilnahmeanträge/Angebote

Abgabe der Teilnahmeanträge

Art der akzeptierten Teilnahmeanträge	Elektronisch in Textform
URL zur Abgabe elektronischer Angebote / Teilnahmeanträge	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY1Y

Nebenangebote

Nebenangebote	werden zugelassen.
---------------	--------------------

Verfahren/Sonstiges

Angaben zum Verfahren

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber	Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: 1. Allgemeine Angaben des Bewerbers 2. Jahresumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre - netto (im Mittel) 3. Personelle Leistungsfähigkeit des Büros 3.1 Anzahl der Mitarbeiter gesamt 3.2 davon Ingenieure 3.3 davon technische Mitarbeiter 4. Drei vergleichbare und abgeschlossene Referenzen des sich bewerbenden Büros aus den letzten 10 Jahren (Die Vergleichbarkeit richtet sich nach Honorarzone und den anrechenbaren Kosten der KG 400 netto.) 4.1 Referenz 1 Anrechenbare Kosten netto (KG 400) erbrachte Leistungsphasen 1-8 verwendete Leistungsbilder Honorarzone mindestens gleichwertig öffentlicher Auftraggeber Erfahrungen bei Detektionseinrichtungen für Verkehrsteilnehmer (Car-"-X-Konzept) Erfahrungen bei Planungen von Parkleitsystem durchgeführte Ausschreibungen einschließlich Erfahrung im Vergaberecht
--	--

10/4.2-2020-0390-01: Planungsleistungen Anlage 15 - Technische Ausrüstung
für die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI 2013, Intelligentes Parksystem,
Gelsenkirchen-Buer, 45894 Gelsenkirchen

10.09.2020

UVGO Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Aufbau eines Managementsystems
dynamische Routenführung (Verkehrsmodelle)

4.2 Referenz 2

Anrechenbare Kosten netto (KG 400)
erbrachte Leistungsphasen 1-8
verwendete Leistungsbilder
Honorarzone mindestens gleichwertig
öffentlicher Auftraggeber
Erfahrungen bei Detektionseinrichtungen für Verkehrsteilnehmer (Car-"X-Konzept)
Erfahrungen bei Planungen von Parkleitsystem
durchgeführte Ausschreibungen einschließlich Erfahrung im Vergaberecht
Aufbau eines Managementsystems
dynamische Routenführung (Verkehrsmodelle)

4.3 Referenz 3

Anrechenbare Kosten netto (KG 400)
erbrachte Leistungsphasen 1-8
verwendete Leistungsbilder
Honorarzone mindestens gleichwertig
öffentlicher Auftraggeber
Erfahrungen bei Detektionseinrichtungen für Verkehrsteilnehmer (Car-"X-Konzept)
Erfahrungen bei Planungen von Parkleitsystem
durchgeführte Ausschreibungen einschließlich Erfahrung im Vergaberecht
Aufbau eines Managementsystems
dynamische Routenführung (Verkehrsmodelle)

Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigelegt.
Nach Auswertung der Eignungskriterien wird eine Rangfolge der Bewerber
nach Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Abgabe
eines Honorarangebotes aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht
genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den - gegebenenfalls
nachrangig - gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber
werden zur Teilnahme an der Beschränkten Ausschreibung mit Abgabe eines
Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung
(Präsentationstermin) des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals
vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach
den benannten Zuschlagskriterien.
Der Auftraggeber behält sich vor, anhand der eingereichten schriftlichen
Darstellungen zur Projektorganisation und auf Grundlage der eingereichten
Honorar-Erstangebote den Zuschlag, unter Anwendung der Zuschlagskriterien,
zu erteilen und den Auftrag zu vergeben. In diesem Fall findet kein
Präsentationstermin statt!

Weitere Angaben Zuschlagskriterien (Qualitätskriterien):

1. Bürostruktur:

1.1 Darstellung der Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros /
Gewichtung: 5 %

2. Projektumsetzung:

2.1 Darstellung der auftragsbezogenen Projektorganisation mit Organigramm /
Gewichtung: 5 %

2.2 Vorstellung des Projektteams mit Projektleiter und stellvertretenden
Projektleiter / Gewichtung: 20 %

2.3 Darstellung der Präsenz vor Ort / Gewichtung: 5 %

2.4 Darstellung des Kosten-, Qualitäts- und Zeitmanagements / Gewichtung: 5 %

3. Herangehensweise an die Aufgabenstellung:

3.1 Darstellung der Prozessabläufe und Kommunikationsstruktur sowie
Lösungsfindung / Gewichtung: 5 %

3.2 Darstellung der vorgenannten Herangehensweise anhand eines
Referenzprojektes / Gewichtung: 10 %

3.3 Darstellung des Nachtrags-/Änderungsmanagements / Gewichtung: 5 %

4. Honorarparameter

10/4.2-2020-0390-01: Planungsleistungen Anlage 15 - Technische Ausrüstung
für die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI 2013, Intelligentes Parksystem,
Gelsenkirchen-Buer, 45894 Gelsenkirchen

10.09.2020

UVGO Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Gesamthonorarangebot incl. Nebenkosten (Formel für die Wertung der
Honorarangebote nach der Preis-Quotient-Methode)
/ Gewichtung: 40 %

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der UVgO und dem Tariftreue- und
Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Für den Teilhnamenantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der
Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilhnamenanträge ohne Bewerberbogen
werden von der Wertung ausgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind nur noch elektronische Angebote
zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden
ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf
60 Tage verlängert.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung,
über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten
erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der
Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte
Leistungs-verzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.
B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem
Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der
Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die
Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Teilhnamenanträge / Angebote sind nur über das Bieterool der
Vergabeplattform zugelassen.
Eine Übermittlung der Teilhnamenanträge / Angebote auf anderen elektronischen
Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der
Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und
vollständigen Eingangs seines Teilhnamenantrages / Angebotes.

Enthalten Teilhnamenanträge / Angebote bei der Abgabe nicht die geforderten
Angaben, Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen, so können diese bis
zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis zum
Ablauf der Frist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von
der Wertung ausgeschlossen.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen
oder bedient er sich der Kapazitäten anderer Unternehmen, muss er Art und
Umfang der durch Unterauftragnehmer oder andere Unternehmen auszuführenden
Leistungen/Teilleistungen auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt
235 angeben und auf Verlangen die Unterauftragnehmer benennen, deren Eignung
nachweisen und durch Vorlage des Formblattes 236 nachweisen, dass ihm die
Kapazitäten anderer Unternehmen zur Verfügung stehen.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der
Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist
eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

10/4.2-2020-0390-01: Planungsleistungen Anlage 15 - Technische Ausrüstung
für die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI 2013, Intelligentes Parksystem, 10.09.2020
Gelsenkirchen-Buer, 45894 Gelsenkirchen

UVGO Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern
unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt
234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet
ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem
Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der
Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der
Stadt Gelsenkirchen.

Bekanntmachungs-ID

CXS0Y6SY1Y



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888 Land: DE
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYY2H/documents
☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
☒ die oben genannten Kontaktstellen
☐ folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen
☒ elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYY2H
☐ an die oben genannten Kontaktstellen
☐ an folgende Anschrift:
☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Planungsleistung Technische Ausrüstung LPH 1-8 nach HOAI 2013 - Sportanlage Lüttinghof, Lüttinghofstraße 3, 45896 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2020-0370	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71300000-1	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☒ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Technische Ausrüstung der LPH 1 - 8 nach HOAI 2013 Stufenweise Beauftragung: Stufe 1: LPH 1 - 4 Stufe 2: LPH 5 - 8	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 71240000-2 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Sportanlage Lüttinghof, Lüttinghofstraße 3, 45896 Gelsenkirchen	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Die Sportanlage Lüttinghof wird bisher hauptsächlich für den Wettkampf- und Vereinssport genutzt. Vor dem Hintergrund fehlender Sport- und Bewegungsangebote im Stadtteil Hassel ist dies nicht mehr zeitgemäß, weil das große Potenzial, dass die Sportanlage für Hassel bietet, nicht ausgeschöpft wird.

Die Sportanlage Lüttinghof soll deshalb zu einer offenen, breitensportlich genutzten Sport- und Freizeitanlage erweitert und auch im Rahmen sozial-integrativer Maßnahmen betrieben werden.

Für die Maßnahme liegt eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018/2019 vor. Für die Erweiterung der Sportanlage wird die Variante "Mittel reduziert" aus der Machbarkeitsstudie als Planungsgrundlage verwendet.

Im Zuge der Beauftragung sind sämtliche Leistungen im Sinne des Leistungsbildes "Technische Ausrüstung" nach HOAI 2013 zu erbringen. Zudem sind besondere Leistungen Bestandteil des Auftrags:

- Erstellung und Fortschreibung von technischen Raumbüchern
- Aufstellen von Wartungsplänen
- Erstellen eines Gebäudebetriebsordners

Die Leistungen umfassen alle Kostengruppen der KG 410 bis 480.

II.2.5) Zuschlagskriterien

☐ Die nachstehenden Kriterien

☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

☐ Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)

☒ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: 15.12.2020 / Ende 31.12.2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber: 5

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Allgemeine Angaben des Bewerbers

2. Jahresumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre - netto (im Mittel)

3. Personelle Leistungsfähigkeit des Büros

3.1 Anzahl der Mitarbeiter gesamt

3.2 davon Ingenieure

3.3 davon technische Mitarbeiter

4. Drei vergleichbare und abgeschlossene Referenzen des sich bewerbenden Büros aus den letzten 10 Jahren

(Die Vergleichbarkeit richtet sich nach Honorarzone und den anrechenbaren Kosten der KG 400 netto.)

4.1 Referenz 1

Anrechenbare Kosten der KG 400 netto

erbrachte Leistungsphasen 1 - 8

Honorarzone mindestens gleichwertig

öffentlicher Auftraggeber

Umbau/Sanierung

Technische Raumbücher erstellt

Wartungsbücher- und pläne erstellt BIM-Projekt Betrachtung der Nachhaltigkeit Anzahl der weiteren, beteiligten Planungsbüros (Haustechnik, Brandschutz usw.) 4.2 Referenz 2 Anrechenbare Kosten der KG 400 netto erbrachte Leistungsphasen 1 - 8 Honorarzone mindestens gleichwertig öffentlicher Auftraggeber Umbau/Sanierung Technische Raumbücher erstellt Wartungsbücher- und pläne erstellt BIM-Projekt Betrachtung der Nachhaltigkeit Anzahl der weiteren, beteiligten Planungsbüros (Haustechnik, Brandschutz usw.) 4.3 Referenz 3 Anrechenbare Kosten der KG 400 netto erbrachte Leistungsphasen 1 - 8 Honorarzone mindestens gleichwertig öffentlicher Auftraggeber Umbau/Sanierung Technische Raumbücher erstellt Wartungsbücher- und pläne erstellt BIM-Projekt Betrachtung der Nachhaltigkeit Anzahl der weiteren, beteiligten Planungsbüros (Haustechnik, Brandschutz usw.) Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigefügt. Nach Auswertung der Eignungskriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den - gegebenenfalls nachrangig - gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung (Präsentationstermin) des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien. Der Auftraggeber behält sich vor, anhand der eingereichten schriftlichen Darstellungen zur Projektorganisation und auf Grundlage der eingereichten Honorar-Erstangebote den Zuschlag, unter Anwendung der Zuschlagskriterien, zu erteilen und den Auftrag zu vergeben. In diesem Fall findet kein Präsentationstermin statt!
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☒ ja ☐ nein
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen ☐ ja ☒ nein Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen ☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ☐ ja ☒ nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124_LD abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (AVPQ-Liste) geführt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweise zum geforderten Berufsstand, gemäß den geforderten Angaben in den Anlagen zum Angebot (UVgO/VgV) (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Benennung des Projektleiters und Nachweis des Berufsstandes als: Diplom-Ingenieur / Master of Science

Benennung des stellvertretender Projektleiters und Nachweis des Berufsstandes als: mindestens Techniker

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124_LD abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (AVPQ-Liste) geführt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (UVgO/VgV) (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis von 3 Referenzen des sich bewerbenden Büros, gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen (UVgO/VgV) (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 abgeschlossene Referenzen aus den letzten 10 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Bewerberbogen geforderten Angaben.

- Personelle Leistungsfähigkeit gemäß der geforderten Angaben im Bewerberbogen (UVgO/VgV) (mit dem Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter

Angaben zur technischen Büroausstattung

Angaben zum Projektleiter mit eigenen Projekten

Angaben zum stellvertretenden Projektleiter

Angaben zu vergleichbaren und abgeschlossenen Projekten des sich bewerbenden Büros

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

☒ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Projektleiter: Diplom-Ingenieur / Master of Science

Stellvertretender Projektleiter: mindestens Techniker

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- ☒ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- ☐ Offenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☒ Verhandlungsverfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- ☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- ☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- ☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- ☒ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- ☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☒ ja ☐ nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABI.:

[] [] [] [] /S [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: (TT/MM/YYYY) 13/10/2020

Ortszeit: (hh:mm) 10:30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY) 27/10/2020

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: [] [] [] [] [] [] [] [] (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY)

Ortszeit: (hh:mm) Ort:

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
- ☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- ☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Weitere Angaben zu II.2.5) Zuschlagskriterien (Qualitätskriterien):

1. Bürostruktur:

1.1 Darstellung der Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros / Gewichtung: 5 %

2. Projektumsetzung:

2.1 Darstellung der auftragsbezogenen Projektorganisation mit Organigramm / Gewichtung: 5 %

2.2 Vorstellung des Projektteams mit Projektleiter und stellvertretenden Projektleiter / Gewichtung: 20 %

2.3 Darstellung der Präsenz vor Ort / Gewichtung: 5 %

2.4 Darstellung der BIM-Bearbeitung / Gewichtung: 5 %

2.5 Darstellung des Kosten-, Qualitäts- und Zeitmanagements / Gewichtung: 5 %

3. Herangehensweise an die Aufgabenstellung:

3.1 Darstellung der Prozessabläufe und Kommunikationsstruktur sowie Lösungsfindung / Gewichtung: 5 %

3.2 Darstellung der vorgenannten Herangehensweise anhand eines Referenzprojektes / Gewichtung: 5 %

3.3 Darstellung des Nachtrags-/Änderungsmanagements / Gewichtung: 5 %

4. Honorarparameter

Gesamthonorarangebot incl. Nebenkosten (Formel für die Wertung der Honorarangebote nach der Preis-Quotient-Methode)
/ Gewichtung: 40 %

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der VgV und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Teilnahmeanträge / Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Teilnahmeantrag / im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag / Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hierfür ist das Kommunikationstool der Vergabeplattform zu verwenden.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bewerber / Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Teilnahmeanträge / Angebote sind nur über das Biertool der Vergabeplattform einzureichen. Eine Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bewerber / Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Teilnahmeantrages / Angebotes.

Enthalten Teilnahmeanträge / Angebote bei der Abgabe nicht die geforderten Angaben, Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bewerber / Bieter, die bis zum Ablauf der Frist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Beabsichtigt der Bewerber / Bieter Leistungen von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder bedient er sich der Kapazitäten anderer Unternehmen, muss er Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer oder andere Unternehmen auszuführenden Leistungen / Teilleistungen auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 235 angeben und auf Verlangen die Unterauftragnehmer benennen, deren Eignung nachweisen und durch Vorlage des Formblattes 236 nachweisen, dass ihm die Kapazitäten anderer Unternehmen zur Verfügung stehen.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die Bedarfsstelle (Fachdienststelle) der Stadt Gelsenkirchen.
CXS0Y6SYY2H

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Domplatz 1-3

Ort: Münster

Postleitzahl: 48143

Land: DE

Telefon: +49 251/411-2735

E-Mail: poststelle@brms.nrw.de

Fax: +49 251/411-2165

Internet-Adresse (URL):

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Domplatz 1-3

Ort: Münster

Postleitzahl: 48143

Land: DE

Telefon: +49 251/411-2735

E-Mail: poststelle@brms.nrw.de

Fax: +49 251/411-2165

Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren (gemäß § 160 Abs. 3 GWB) die Bewerber/Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bewerbern/Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bewerber/Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bewerber/Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Absendung der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe (gemäß § 134 Abs. 2 GWB) muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen vor der Vergabekammer beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

Nach Ablauf der jeweiligen Fristen ist der Antrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig.

Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Domplatz 1-3

Ort: Münster

Postleitzahl: 48143

Land: DE

Telefon: +49 251/411-2735

E-Mail: poststelle@brms.nrw.de

Fax: +49 251/411-2165

Internet-Adresse (URL):

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

08/09/2020

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0408](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYY14](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[gkd-el](#)
[Königstraße 7](#)
[45881 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Metallbauarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften, der Stadt Gelsenkirchen plant folgende Maßnahme:
In der Königstr. 7 wird für den Zweck des behinderten Mitarbeiters eine Toranlage mit Drehtorantrieb und Handsender gebaut.](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 16.11.2020
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.11.2020
- ☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY14/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 01.10.2020
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 07.10.2020 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 04.12.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY14>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 07.10.2020 um 10:30 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY14/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- **Nachweis von 3 Referenzen (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name **Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten**Straße **Domplatz 1-3**PLZ, Ort **48143 Münster**Telefon **+49 251/411-1665**Fax **+49 251/411-81665**E-Mail **pststelle@brms.nrw.de**

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0410](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYY1C](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Leibniz-Gymnasium](#)
[Breddestraße 21](#)
[45894 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Stahlbauarbeiten](#)
[Metallbauarbeiten](#)
[Verglasungsarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [6 Stück Stahl-Fensterelemente einschließlich Isolierverglasung,](#)
[Gesamtfläche ca. 40,00 qm](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 05.KW 2021 - 22.KW 2021

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY1C/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 07.10.2020
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 13.10.2020 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 11.12.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY1C>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 13.10.2020 um 11:00 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6SYY1C/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- **Nachweis von 3 Referenzen (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)Straße [Domplatz 1-3](#)PLZ, Ort [48143 Münster](#)Telefon [+49 251/411-1665](#)Fax [+49 251/411-81665](#)E-Mail pststelle@brms.nrw.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen.

Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Biertool der Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0409](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYY1E](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion](#)
[Kanzlerstraße 44](#)
[45883 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Trockenbauarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [-GK-Vorsatzschale, 250 mm, 2x12,5 mm, raumhoch 94 m2](#)
[-GK-Vorsatzschale, 200 mm, 2x12,5 mm, raumhoch 110 m2](#)
[-Zulage GKBI 250m2](#)
[-Durchbrüche verschließen](#)
[-Gleitender Deckenanschluss 60m](#)
[-Abdeckkranz Dachflächenfenster 31 Stck.](#)
[-Ausschnitt rund, 70 mm, GK-Wände 50 Stck.](#)
[-Revisionsklappe 8 Stck.](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 29.01.2021
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.03.2021
- ☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
(<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY1E/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 02.10.2020
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 08.10.2020 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 07.12.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY1E>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 08.10.2020 um 11:00 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY1E/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- **Nachweis von 3 Referenzen (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

Fax +49 251/411-81665

E-Mail pststelle@brms.nrw.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. September 2020

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. September 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. September 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. September 2020

I. A. Wensing

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust eines Dienstausweises

Im Referat Soziales sind Dienstausweise abhandengekommen. Es handelt sich um folgende Ausweise:

Dienstausweis des Beschäftigten Yasar Sari
Nr. 50 - B - 117
Ausgestellt am 19.10.2015

Dienstausweis des Beschäftigten Kenan Cinokur
Nr. 50 - B - 118
Ausgestellt am 19.10.2015

Dienstausweis der Beamtin Meike Heß
Nr. 50 - B - 136
Ausgestellt am 14.03.2016

Die Dienstausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 11. September 2020

I. V. Wolterhoff

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Der FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e. V. hat mit Datum vom 27.04.2020 einen Genehmigungsantrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale mit Greenkeeper-Fahrzeughalle und Büroflächen gestellt. Der vorgesehene Standort der Anlage befindet sich in 45891 Gelsenkirchen, Stan-Libuda-Weg 3 (Gemarkung Buer, Flur 88, Flurstück 78).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung fällt (Ziffer 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG), wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 11. September 2020

I. A. Dr. Bernhard

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG

zum Antrag der Emschergenossenschaft zur Maßnahme

„Veränderung der Gewässergräben „Hauptkanal Gelsenkirchen und Holbeingraben“

Die Emschergenossenschaft hat am 30.07.2020 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Veränderung der Gewässergräben „Hauptkanal Gelsenkirchen und Holbeingraben“ auf Genehmigung nach § 68 WHG gestellt.

Für die geplante Maßnahme ist nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 13.8 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe: Die geplanten genossenschaftlichen Entwässerungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Pumpwerks Gelsenkirchen-Altstadt umfassen den Bau von vier Stauraumkanälen mit unterliegender Entlastung (SKU) sowie den Bau der dazugehörigen Kanäle. Die hierfür erforderlichen Genehmigungen der Bezirksregierung Münster wurden bereits erteilt.

Im Einzugsgebiet der Baumaßnahme befinden sich die Gräben „Hauptkanal Gelsenkirchen“ und der „Holbeingraben“. Beide Gräben besitzen Gewässerstatus. Die Gewässer werden sowohl während der Baumaßnahme als auch im anschließenden Endzustand gegenüber dem Istzustand verändert, um eine ordnungsgemäße Zugänglichkeit zu den geplanten Entlastungsbauwerken zu ermöglichen. Die Gewässerprofile sollen in Teilen verfüllt und die Gewässersohlen entsprechend deutlich angehoben werden.

Das Vorhaben wird auf den Flächen der Emschergenossenschaft umgesetzt. Als besondere örtliche Gegebenheiten sind Landschaftsschutzgebiete (LSG) tangiert:

Der östlich an die Gewässer anschließende Stadtgarten ist Teil des LSG 2. Südlich des Schwarzbachs befindet sich das LSG 3.

Die Maßnahmen zum Vorhaben „Veränderung der Gewässergräben Hauptkanal Gelsenkirchen und Holbeingraben“ befinden sich alle innerhalb der bereits im Verfahren zum Bau der vier Regenwasserbehandlungsanlagen als SKU im Bereich des Pumpwerks Gelsenkirchen-Altstadt bilanzierten Eingriffsflächen und sind daher bereits berücksichtigt. Zusätzliche Eingriffsflächen ergeben sich nicht. Weitere Auswirkungen durch Schallimmissionen finden während der Maßnahme in geringem Umfang statt. Mit anderen nennenswerten Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, ist nicht zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 10. September 2020

I. A. Dr. Bernhard

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh (ggw mbh)

Die Gesellschafterversammlung der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh hat am 28. August 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme vom € 324.535.798,16 und einem Bilanzgewinn von € 1.076.784,78 für das Geschäftsjahr 2019, der sich nach Verrechnung der gesellschaftsvertraglichen Rücklage von € 119.640,00 ergibt, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von € 1.076.784,78 den Betrag von € 800.000,00 an die Stadt Gelsenkirchen auszuschütten und den darüber hinaus übrigen Betrag in Höhe von € 276.784,78 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.
3. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Harald Förster für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.
4. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.09.2020 bis 09.10.2020 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 30.04.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

☐ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

☐ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

☐ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

☐ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

☐ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

☐ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

☐ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

☐ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

□ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der
Gelsenkirchener gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH hat am 28. August 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von € 16.806.772,33 und einem Jahresüberschuss von € 0,00 für das Geschäftsjahr 2019 fest.
2. Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorläufigen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 80.685,98 zur Kenntnis.
3. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Harald Förster für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.
4. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.09.2020 bis 09.10.2020 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggW GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 30.04.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

□ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

□ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ☐ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ☐ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ☐ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ☐ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ☐ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ☐ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- ☐ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 03. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der Nordsternpark GmbH

Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

Die Gesellschafterversammlung der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH hat am 28. August 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von € 10.716.939,62 und einem Jahresfehlbetrag von € 36.533,96 für das Geschäftsjahr 2019 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 36.533,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Stefan Eismann und Wolfgang Jung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.09.2020 bis 09.10.2020 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 30.06.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

☐ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

☐ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

☐ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

☐ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

☐ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

☐ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

☐ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

☐ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

☐ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 30. Juni 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer

gez. Stefan Eismann
Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

gez. Wolfgang Jung
Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



Sterbefall:

7. September 2020: Karl-Peter Blank, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.